



WIRTSCHAFTSBEIRAT
BAYERN

Neustart und Revitalisierung der Wirtschaft nach Corona

Ordnungspolitische Weichenstellungen
für Europa, Deutschland und Bayern

München, im Mai 2020

Ottostraße 5, 80333 München,
Tel: 089/ 24 22 86 0, Fax: 089/ 29 15 18, E-Mail: info@wbu.de
Präsidentin: Prof. Dr. Angelika Niebler, MdEP, Generalsekretär: Dr. Johann Schachtner

Neustart und Revitalisierung der Wirtschaft nach Corona

Ordnungspolitische Weichenstellungen für Europa, Deutschland und Bayern

Die Corona-Pandemie stellt Deutschland, Europa und die Welt vor enorme Herausforderungen. Um das Virus zu stoppen, wurde die Wirtschaft weit heruntergefahren. Der Shutdown führt auch gesunde Betriebe in ernste Liquiditäts- und Solvenzprobleme. Experten erwarten eine schwere Rezession mit Einbrüchen der Wirtschaftsleistung zwischen 2,8 und 6,4 Prozent, im „worst case“ um bis zu 20 Prozent.

Die Politik in Brüssel, Berlin und München hat Rettungspakete von historischen Ausmaßen aufgelegt: Liquiditäts-, Eigenkapitalhilfen, Garantien. Das Kurzarbeitergeld sichert Arbeitsplätze und Einkommen. Die Rettungspakete können fehlende Umsätze aber nicht kompensieren. Je länger der Shutdown dauert, desto mehr Insolvenzen gibt es, desto mehr Unternehmen und Arbeitsplätze gehen verloren. Im Einklang mit der epidemiologischen Entwicklung ist ein zügiger Neustart der Wirtschaft erforderlich.

Ein zügiger Neustart der Wirtschaft ist auch deshalb erforderlich, weil es die Wirtschaft ist, von der Staat und Gesellschaft leben. Ohne Betriebe, gibt es keine Wertschöpfung, keine Arbeitsplätze, keine Einkommen, keine Steuern, keine Sozialbeiträge. Jede Woche Shutdown kostet Deutschland 30 Milliarden Euro. Nur eine starke Wirtschaft sichert die Leistungsfähigkeit von Staat, Sozial- und Gesundheitssystemen.

Eine dynamische Erholung der Wirtschaft kann die Politik nicht vorgeben. Den neuen Aufschwung kann nicht der Staat, sondern den können die Betriebe selbst am besten organisieren. Die Politik muss der Wirtschaft aber verlässliche Perspektiven geben, einen klaren Fahrplan, Spielräume, Flexibilität. Brüssel, Berlin und Bayern müssen für einen ordnungspolitischen Rahmen sorgen, der die ganze Kreativität und alle Selbstheilungskräfte in Wirtschaft und Gesellschaft mobilisieren kann.

Im Folgenden geht es darum, die notwendigen ordnungspolitischen Weichenstellungen in Brüssel, Berlin und München darzustellen, die notwendig sind, um den Neustart und die Revitalisierung der Wirtschaft nach Corona erfolgreich meistern zu können.

I. Mehrwert Europa: Wettbewerbsfähigkeit, Solidität, Solidarität, Subsidiarität

Deutschland kann und muss die EU-Ratspräsidentschaft ab 1. Juli 2020 nutzen, um in der Corona-Krise den Mehrwert Europas für Wettbewerbsfähigkeit, Solidität und Solidarität unter Beweis zu stellen durch klare europäische Strategien, Koordination und Kooperation und mit konsequenter Belebung des Subsidiaritätsprinzips.

Mehrwert Europa: Stablen Euro sicherstellen, für finanzpolitische Solidität sorgen

Wie stark die EU den Mitgliedstaaten Mehrwert bieten kann, steht und fällt mit der Stabilität des Euro und der finanzpolitischen Solidität Europas.

- Solidarität hält Europa zusammen. Dies muss die EU durch direkte Hilfen, direkte Transfers leisten, parlamentarisch beschlossen und kontrolliert. Dafür gibt es Instrumente der EIB, des ESM und SURE. Eine Gemeinschaftshaftung für Schulden durch Corona- oder Eurobonds lehnen wir ebenso ab, wie eine europäische Arbeitslosenversicherung. Das wäre der Weg in die Transferunion und würde die Solidität Europas gefährden. Wie im Maastrichter Vertrag vereinbart, verlangen wir, die Einheit von Handlung, Risiko und Haftung zu erhalten.
- Die Rettungsprogramme in der Corona-Krise haben die z. T. bereits vorher sehr hohen Schuldenstände der Mitgliedstaaten weiter in die Höhe getrieben. Nach der Krise müssen die EU und die Mitgliedstaaten einen substanziellen Schuldenabbau durch klare, durchsetzbare Regeln gewährleisten. Die Euro-Länder müssen das No-Bailout-Prinzip wieder stärken und Prinzipien für eine Schuldenrestrukturierung überschuldeter Länder durchsetzen für mehr finanzpolitische Stabilität.
- Wir fordern, den Stabilitäts- und Wachstumspakt nicht unter dem Deckmantel der Krisenpolitik, der Klimapolitik, für Nachhaltigkeitsinvestitionen aufzuweichen. Stattdessen schlagen wir vor, ihn z. B. durch Krisenvorsorgefonds der Mitgliedstaaten zu härten (vgl. die „rainy day funds“ amerikanischer Staaten).
- Das aktuelle Urteil des Bundesverfassungsgerichts unterstreicht: Die EZB muss sich auf ihren Auftrag, Geldwertstabilität zu sichern, konzentrieren und muss das transparent darlegen. Sie darf weder mit der Finanzierung der Klimapolitik oder eines Wiederaufbaufonds überfrachtet werden. Die EZB muss sich davon verabschieden, Kapitalmärkte durch Verringerung der Zinsunterschiede zu lenken. Langfristig muss das Targetsystem Europas korrigiert werden, das die unbegrenzte Inanspruchnahme von automatischen Überziehungskrediten im Euroraum erlaubt, die von der Bundesbank nie fällig gestellt werden können.
- Um in der Corona-Krise für mehr Liquidität zu sorgen, hat die EZB zu den geplanten umfangreichen Wertpapierkäufen ein neues Anleihekaufprogramm von 750 Mrd. Euro aufgelegt. Damit erhöht sich die Zentralbankgeldmenge seit 2008 um den Faktor vier auf 4,8 Bio. Euro. Die Finanzierung von Ersatzeinkommen über die Druckerpressen des Eurosystems ist aber keine Lösung. Die historische Erfahrung der Budgetfinanzierung durch die Geldschöpfung der Reichsbank im ersten Weltkrieg und in den Nachkriegsjahren,

die bis 1923 zur Hyperinflation führte, sollte ein warnendes Beispiel sein. Hier erwarten wir einen Kurswechsel, weg von der Politik des leichten Geldes. Stattdessen sind konsequente Strukturreformen in den Mitgliedstaaten, v. a. bei der Effizienz des öffentlichen Sektors erforderlich.

Mehrwert Europa:

An die Spitze der Digitalisierung setzen, Führung in Zukunftstechnologien erreichen

Digitalisierung ist das Kernthema für eine zukunftsfähige Entwicklung schlechthin. Auch Europa muss seine digitalen Kompetenzen stärken.

- Wir fordern einen ebenso einheitlichen wie unbürokratischen und innovationsfreundlichen digitalen Ordnungsrahmen.
- Europa muss kräftig in eine europaweite leistungsfähige und moderne Infrastruktur, einen raschen Ausbau von Gigabit- und 5G-Netzen investieren.
- Die EU muss die internationale Führung bei Zertifizierungsstandards für Cybersicherheit anstreben.
- Digitale Angebote – wie die geplante Corona-Tracking App – müssen sich durch Benutzerfreundlichkeit, Datensicherheit und technische Stabilität beim Verbraucher durchsetzen und nicht durch obrigkeitlichen Zwang.
- Europa muss für eine systemgerechte Besteuerung der Digitalwirtschaft sorgen.

Um im Wettbewerb um die globale Technologieführerschaft mit den Technologiegiganten in den USA und der Staatswirtschaft in China mithalten zu können, muss Europa insgesamt die Investitionen in FuE und Innovationen substantiell steigern. Wichtige Schwerpunkte dabei sind: Quantentechnologie, Künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen, Datenwissenschaft, neue Energietechnologien, intelligente Netze, Energiespeicher, Energieeffizienz, Medizin, Gesundheit im europäischen Verbund. Dazu gehören auch ein europäisches Forschungsdaten-Cloudsystem oder eine europäische Forschungsdateninfrastruktur.

Binnenmarkt vertiefen, Wettbewerbsfähigkeit stärken

Die EU muss die Ziele von Lissabon erneuern, Europa zur dynamischsten und wettbewerbsfähigsten Region der Welt zu machen, Technologieführerschaft in wichtigen Zukunftsfeldern erreichen und das Subsidiaritätsprinzip wiederbeleben.

- Nach den notwendigen Beschränkungen des Warenverkehrs und der Mobilität der Arbeitskräfte müssen die innereuropäischen Grenzen schnell und abgestimmt wieder geöffnet werden, mit einer wirksamen Kontrolle der Außengrenzen und zugleich komfortablen und sicheren Kontrollmechanismen für legal Reisende. Im Hinblick auf die Mobilität der Arbeitskräfte müssen unnötige bürokratische Hürden auf Ebene der EU wie z.B. die A1 Bescheinigungen aufgehoben werden.

- Eine nachhaltige Revitalisierung der Wirtschaft gelingt, wenn der Binnenmarkt weiter vertieft und verbleibende Hürden im Binnenmarkt abgebaut werden. Dazu muss die EU die Marktöffnung in vielen europäischen Märkten weiter vorantreiben, z.B. in der Digitalwirtschaft, im Dienstleistungs- und Finanzsektor, im Energie- und Transportsektor und bei den Reglementierungen für Venture Capital. Auch im Gesundheitssektor muss Europa die Zusammenarbeit vertiefen, um auf künftige Epidemien ausreichend vorbereitet zu sein und die Versorgung von Medikamenten über alle Mitgliedstaaten hinweg effektiv sicherstellen zu können.
- Eine wichtige Voraussetzung für die Bewältigung der Krise sind leistungsfähige Kapitalmärkte. Die regulatorischen Anforderungen im Kapitalmarktrecht sind zu bürokratisch, zu langwierig und z. T. abschreckend und müssen auf europäischer Ebene flexibilisiert werden. Wir schlagen vor, für eine bestimmte Übergangszeit den Unternehmen ein „vereinfachtes Compliance Regime“ der Kapitalmarktregulierung einzuräumen (Marktmissbrauchsverordnung-Vorgaben; Wahlfreiheit für KMU auch im regulierten Markt zwischen IFRS oder HGB; einfachere Berichtspflichten).
- Wir fordern einen europäischen Energiebinnenmarkt mit konkurrenzfähigen Strompreisen und europäischen Energienetzen für neue energieintensive Produktionsverfahren damit die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in Einklang mit den Klimaschutzziele gehalten wird. Deutschland hat weltweit unter den Industriestaaten die höchsten Strompreise und sollte sich von seinen teuren Sonderwegen in der Energiepolitik verabschieden. Wir fordern eine konsequente breite Einführung eines europäischen Emissionshandelssystems und den Verzicht auf eine preistreibende Gebots- und Verbotspolitik.
- Wir fordern, die Ziele des „Green Deal“ durch Innovationen und Anreizsysteme voranzutreiben, nicht aber durch Verbote oder staatliche planwirtschaftliche Vorgaben. Angesichts knapper Kassen schlagen wir vor, die klimapolitischen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit und Kosteneffizienz zu durchforsten.

Mehrwert Europa: Echte Solidarität organisieren

Für einen wirtschaftlichen Aufschwung nach Corona will die EU einen Fonds von 1,5 Bio. Euro auflegen, der vom EU-Haushalt getragen werden soll. Wir erwarten, dass das an folgende Voraussetzungen geknüpft wird:

- Diese Mittel dürfen nicht zur Absicherung der Gläubiger aus aller Welt und zur Verstaatlichung von Industrien verwendet werden.

- Der Wiederaufbaufonds muss für eine Verbesserung der Infrastruktur eingesetzt werden, für Innovationen und Technologieführerschaft z. B. in den Feldern Gütertransport, Hochgeschwindigkeits-Personentransport, flächendeckendes EU-Train-Control-System, Langstrecken-Energie-Übertragungsnetze, Glasfasernetze, internationale Internetknoten, Gesundheits-Infrastrukturen etc. genutzt werden.
- Der aufzulegende Fonds darf nicht mit einer versteckten und der EU verbotenen Schuldenaufnahme, die dann von der EZB monetisiert würde, einhergehen.
- Für den Fonds ist jährlich eine Budgetaufstockung der EU für jeweils neu zu definierende und zu prüfende Zwecke zu vereinbaren. Dafür können die Beiträge der Mitgliedstaaten auf bis zu 2 Prozent des BIP angehoben werden. Neue Finanzierungsinstrumente müssen nicht eingeführt werden, von Anleihen mit Gemeinschaftshaftung ganz zu schweigen.

Mehrwert Europa: Offene Weltmärkte und global faire Wettbewerbsbedingungen

Die Corona-Krise ist eine globale Herausforderung. Sie kann durch eine enge europäische und internationale Zusammenarbeit besser und effektiver bewältigt werden als durch nationale Alleingänge oder Protektionismus. Von der Globalisierung profitieren alle, die mitmachen. Nationale Alleingänge machen alle ärmer.

- In der Globalisierung muss Europa durch mehr Wettbewerbsfähigkeit souveräner werden. Wir dürfen mehr Souveränität nicht über Protektionismus anstreben oder dadurch, dass internationale Wertschöpfungsketten in „amtlicher Regie“ restrukturiert werden. Wenn es z. B. darum geht, Pharma-Produkte oder Schutzausrüstung wieder mehr in Europa herzustellen, müssen Bund und EU für Standortvoraussetzungen sorgen, bei denen es wieder attraktiver ist, hier zu produzieren. Dies gilt für den Gesundheitssektor wie für strategisch wichtige Infrastruktur im Energie- und Digitalbereich u. a.
Wir plädieren für ein moderneres europäisches Wettbewerbsrecht, das die Weltmärkte im Blick hat und europäische Unternehmen wettbewerbsfähig macht.
- Wir müssen gewappnet sein gegenüber politisch-strategischen ausländischen Investitionen in die inländische Wertschöpfungskette. Kontinuierliches Screening ist unverzichtbar in den Mitgliedstaaten wie auch auf EU-Ebene. Aber wir müssen auch ein offenes Land für ausländisches Kapital bleiben.
- Für den Brexit muss die EU eine pragmatische Lösung für eine möglichst reibungslose wirtschaftliche Zusammenarbeit finden, ohne aber die Vorteile des Binnenmarktes aufzugeben. Dies setzt faire Wettbewerbsbedingungen voraus.

- Wenn die EU mit einer Stimme auftritt, hat sie das Gewicht in der Welt, die Globalisierung nach fairen und transparenten Regeln zu gestalten und Reziprozität sicherzustellen. In diesem Sinne muss die EU weitere ambitionierte Freihandelsabkommen abschließen.

II. Ordnungspolitische Weichenstellungen für einen Neustart in Deutschland

Staat und Politik haben gewaltige Summen für die Rettung der Wirtschaft in der Corona-Krise bereitgestellt. Eingriffe des Staates in die Wirtschaft sind ausgeweitet worden, so mit der Möglichkeit staatlicher Beteiligungen an Unternehmen.

Weil ein hoher Anteil des Staates an der Wirtschaft und starke Eingriffe in unternehmerische Entscheidungen wirtschaftliche Dynamik lähmen, muss die Bundesregierung das Verhältnis Staat/Markt wieder zugunsten der Privatwirtschaft korrigieren und Staatseingriffe zurückführen. Sie darf die Krise nicht für eine ordnungspolitisch zweifelhafte Industriepolitik nutzen. Für staatliche Unternehmensbeteiligungen muss Berlin verlässliche und zügige Exit-Strategien vorsehen.

Insolvenzwehle abfangen, vorinsolvenzrechtliche Restrukturierungen jetzt erleichtern

Ungeachtet der großen Rettungspakete kämpfen viele Unternehmen weiter ums Überleben. Neben der bereits erfolgten Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis zum 30. September fordern wir die Bundesregierung auf, noch weit mehr Betrieben durch vorinsolvenzrechtliche Restrukturierungen zu helfen. Die EU-Richtlinie über präventive Restrukturierungsrahmen bietet die Grundlage dafür. Die Bundesregierung sollte alles unternehmen, diese EU-Richtlinie rasch umzusetzen und zu implementieren.

Digitalisierung vorantreiben, Innovationsdynamik nachhaltig steigern

Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu beschleunigen, ist einer der zentralen Schlüssel für ein Durchstarten der Wirtschaft. Die Bundesregierung muss

- Investitionen in die digitale Infrastruktur kräftig steigern (5G, Gigabit-Netze),
- die Verwaltung bis 2025 flächendeckend und vollständig auf eGovernment umstellen,
- für sichere digitale Identitäten sorgen (Identifizierungssysteme; Ordnungsrahmen für Datenmärkte etc.) und
- den Mittelstand bei einer erfolgreichen digitalen Transformation unterstützen,
- Förder- und Genehmigungsverfahren beim Ausbau digitaler Infrastrukturen einfacher, effizienter und schneller machen,
- die bestehenden Forschungsnetzwerke aus Wirtschaft, Wissenschaft und Staat weiter stärken und ausbauen,
- Venture-Capital-Investitionen in Deutschland um den Faktor 7 steigern,
- Investitionen in Start-Ups in der Wachstumsphase steuerlich fördern.

Deutschland und Europa stehen im Wettbewerb mit großen Technogenerationen um die technologische Führungsposition. Die Bundesregierung muss noch mehr für Innovationen ausgeben und Schwerpunkte setzen auf Digitalisierung, künstliche Intelligenz, Quantentechnologie, neue Energietechnologien wie Wasserstoff oder CO₂-Speicherung, digitale Agrarwissenschaften, digitale Medizin, Mobilitätssysteme etc. Innovationsprämien für neue Technologien helfen zur schnellen Markteinführung.

Steuerliche Strukturreformen schaffen Spielräume für neue Dynamik

Um einen zukunftsgerichteten Umbau der Wirtschaft finanzieren zu können, brauchen die Betriebe Ertragskraft, Spielräume und Flexibilität. Dazu muss die Bundesregierung die Last der Steuern und Abgaben dauerhaft senken und auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau bringen. Im Einzelnen schlagen wir vor:

- Senkung der Steuerlast der Unternehmen im Durchschnitt auf 25 Prozent.
- Steuerliche Ausweitung und Verbesserung der Verlustverrechnung mit einem „vorgezogenen Verlustrücktrag“ für Steuervorauszahlungen.
- Vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags.
- Steuerliche FuE-Förderung ohne Deckel und ohne Bürokratie.
- Abschreibungserleichterungen durch Ausweitung Investitionsabzugsbetrag.
- Einführung der degressiven AfA.
- Liquiditätssicherung für den Mittelstand: Abflachung Mittelstandsbauch.
- Verschiebung der OECD Pläne zur Reform der Unternehmensbesteuerung.
- Ermäßigter Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent für die Gastronomie.
- Weiterhin Begrenzung der Sozialversicherungsbeiträge auf max. 40 Prozent.

Diese Steuerentlastungen bedeuten Einnahmeausfälle in der kurzen Frist, zahlen sich für den Staat mittelfristig aber aus. Mehr Wertschöpfung in der Zukunft bedeutet höhere Einkommen und Gewinne, höhere Steuereinnahmen und höhere Einnahmen der Sozialkassen. Konjunkturprogramme verpuffen dagegen schnell als Strohfeuer.

Um mehr privates Kapital für Investitionen und Innovationen zu mobilisieren,

schlagen wir vor:

- Wiedereinführung einer Haltefrist, ab der Veräußerungsgewinne aus Aktienanlagen steuerfrei sind.
- Einführung eines Ansparverfahrens für die Altersvorsorge, das auf Investitionen in Sachkapital wie z. B. Aktien setzt.
- Steuerliche Förderung von Investitionen in Wagniskapital für die Gründerfinanzierung. Ziel: Steigerung der Venture-Capital Investitionen um Faktor 7.
- Ausweitung der Verfahrenserleichterungen (Kapitalmaßnahmen/ Kapitalerhöhungen) für den „Wirtschaftsstabilisierungsfonds“ des Staates auf private Rettungskapitalmaßnahmen bei Unternehmensfinanzierungen.

Öffentliche Investitionen – Impulse für technologischen Fortschritt

Der Staat hat in der Revitalisierung der Wirtschaft eine wichtige aktive Rolle. Als Investor, Auftraggeber und Beschaffer müssen Bund und Land durch kräftige Investitionen in

- die digitale Infrastruktur, wie den Ausbau der Gigabitnetze und 5G,
- in die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung,
- in die analoge Verkehrsinfrastruktur,
- in smarte Mobilität und Konnektivität,
- in Technologie-Kompetenznetzwerke,
- in den Klimaschutz, z.B. durch Innovationsprämien,

Regeln setzen, sowie technologische Impulse geben für eine starke wirtschaftliche Erholung.

Eine Regulierungspause verschafft den Betrieben Luft

Unternehmen sollen sich auf die Bewältigung der Krise, den Neustart und die Neuausrichtung ihrer Geschäftsmodelle konzentrieren können, sich aber nicht mit neuen bürokratischen Vorschriften herumschlagen müssen. Wir schlagen vor, in einer Regulierungspause von zwei Jahren Unternehmen von neuen Vorschriften zu verschonen.

Neue Belastungen im Steuer-, im Sozial-, im Arbeits- und im Umweltrecht müssen die Bundesregierung, wie auch die EU, unterlassen oder bis nach 2022 verschieben, so z. B.

- die Einführung einer Finanztransaktionssteuer,
- die Einführung einer Sustainable Finance Taxonomie,
- die Einführung einer Grunderwerbsteuer ohne Ausnahme für den Aktienhandel börsennotierter Unternehmen,
- die Einführung eines Rechts auf Home-Office,
- weitere Verschärfungen der Regelungen für befristete Arbeitsverhältnisse.

Wir fordern, in Gesetzgebungsverfahren einen Praxischeck einzuführen mit dem überprüft wird, inwieweit Gesetze und Verordnungen Unternehmen und v. a. den Mittelstand über Gebühr belasten.

Für einen modernen Ordnungsrahmen: Gesetze modernisieren und flexibilisieren

Die Bundesregierung muss im Arbeitszeitgesetz Rechtssicherheit schaffen durch eine praxistaugliche Umsetzung des EuGH Urteils zur Arbeitszeiterfassung, die Arbeitszeitsouveränität sowie ein zeitlich und örtlich flexibles Arbeiten in bisheriger Form ermöglicht. Der Wechsel von der täglichen Höchstarbeitszeit zur wöchentlichen Höchstarbeitszeit ist ebenso notwendig wie die Verkürzung der Ruhezeit bei zeitlich und örtlich flexiblem Arbeiten für alle Betriebe, damit Mitarbeiter insbesondere tagsüber ihre Arbeit für Privates unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufnehmen können.

Im Betriebsverfassungsgesetz muss Berlin klarstellen, dass IT-Tools, die technisch nur zu einer Verhaltens- und Leistungskontrolle geeignet sind, ohne Mitbestimmung des Betriebsrats vom Unternehmen eingesetzt werden können. Ein Abschluss von Betriebsvereinbarungen muss auch mit Ausschüssen des Betriebsrats möglich sein.

Wir fordern einen konsistenten Ordnungsrahmen für die Klima- und Energiepolitik. Anreize und Innovationen sind Verboten und planwirtschaftlichen Vorgaben überlegen. Wir begrüßen einen einheitlichen CO₂-Preis durch einen effektiven europaweiten, sektorübergreifenden Emissionshandel, die Abschaffung des EEG und das Senken der Stromsteuer. Die Klimaschutzziele der EU und Deutschlands müssen Brüssel und Berlin auf der Grundlage einer neuen Folgenabschätzung unter Einbezug der Corona-Krise neu bewerten.

III. High-Tech-Agenda stärkt Bayern für das Durchstarten aus der Corona-Krise

Weil der Freistaat seit Jahren auf leistungsfähige Betriebe in Mittelstand und Handwerk, eine international wettbewerbsfähige Industrie, eine hohe Innovationsdynamik und eine ausgeprägte internationale Ausrichtung gesetzt hat, hat er in der Corona-Krise Rückhalt in einer hohen Wirtschaftskraft. Die solide Haushaltspolitik ermöglicht es, jetzt für bayerische Unternehmen ein Rettungspaket von 60 Mrd. Euro aufzulegen.

Auch Bayern muss den Wiederaufschwung und die Neuausrichtung der Geschäftsfelder mit hoher Investitions- und Innovationsdynamik angehen. Der Freistaat ist mit der „High-Tech-Agenda Bayern“ bereits gut aufgestellt: Zwei Milliarden Euro für neue Technologien, Innovationen, FuE, neue Professuren, 10.000 neue Studienplätze und die Stärkung der dualen Bildung, 20 Spitzenforschungszentren in ganz Bayern, drei Fonds für den Mittelstand. Um den Erfolg Bayerns auch nach Corona fortführen zu können, muss die Standortpolitik im Freistaat folgende zusätzliche Schwerpunkte setzen:

- Die erfolgreichen Netzwerke aus Wirtschaft und Wissenschaft müssen weiter gestärkt werden. Bayern braucht noch deutlich mehr Venture-Capital-Investitionen, um die bereits jetzt starke Gründerszene noch weiter auszubauen.
- Der Freistaat muss zügig eine flächendeckend digitale Verwaltung einführen und bis 2025 alle Verwaltungsvorgänge und Förderverfahren digital anbieten.
- Die digitale Arbeitswelt braucht adäquat qualifizierte Mitarbeiter. Wir fordern, eine ausreichende Ausbildung von MINT-Talenten sicherzustellen, Reskilling-Programme für Beschäftigte anzubieten und mehr Lehrkräfte in MINT-Fächern einzusetzen. Eine Bildungsoffensive muss für digitale Mündigkeit sorgen.

- Die Corona-Krise hat gezeigt, auch an den Schulen in Bayern müssen digitale Kompetenzen und Kapazitäten weiter ausgebaut werden. Die digitale Ausstattung muss verbessert werden, Lehrerinnen und Lehrer müssen adäquat vorbereitet werden und es ist mehr Flexibilität an den Schulen einzuräumen. Das Alles ist notwendig, um eine digitale Spaltung an den Schulen zu verhindern und auch in einer digitalen Welt gleiche Bildungschancen für alle sicherzustellen.

IV. Ausblick

Die Wirtschaft nach Corona wird nicht dieselbe sein wie vor Corona. Viele Unternehmen nutzen die Krise, um die langfristige Neuausrichtung zu forcieren. Der globale Wettbewerb um Marktanteile wird sich verschärfen. Nur zukunftsfähige Geschäftsmodelle werden im Markt bleiben. Wenn Bund und EU auf der Basis einer freiheitlichen Ordnung dafür sorgen, alle kreativen Kräfte der Gesellschaft für den Neustart freizusetzen, werden wir Wohlstand, soziale wie innere und äußere Sicherheit, eine intakte Umwelt und Gesundheit für die Zukunft garantieren können. Nur mit der EU und nur wenn Europa mit einer Stimme spricht, haben wir schließlich das Gewicht, unsere Vorstellungen einer Sozialen Marktwirtschaft weltweit durchzusetzen.